

## Niederschrift über die 31. Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen am 26.09.2024, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

### Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
<b>Vorsitz</b>		
Herr Thomas Bücking	CDU	
<b>stimmberechtigte Mitglieder</b>		
Frau Kirsten Fabry	FDP	
Herr Josef Flögel	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr André Kretschmer	SPD	
Herr Thomas Michels	CDU	Vertretung für Herrn Christoph Micke
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	anwesend bis 19.30 Uhr (bis einschl. TOP 8)
Frau Katja Tkotz	FAMILIE	
Herr Gerrit Tranel	CDU	anwesend bis 20.15 Uhr
Herr Heinrich Volmer	Pro Coesfeld	
Herr Johannes Warmbold	CDU	
Herr Lutz Wedhorn	CDU	Vertretung für Herrn Holger Weiling
Herr Christoph Wolfers	Bündnis 90/Die Grünen	
<b>Verwaltung</b>		
Frau Kathrin Beunings	FB 60	
Herr Philipp Hänsel		
Herr Burkhard Hemmann		
Herr Ludger Schmitz	FBL 60	
Herr Andre Thater		
<b>Gäste</b>		
Eheleute Johannes und Michelle Evers		

Schriftführung: Frau Kathrin Beunings

Herr Thomas Bücking eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 20:25 Uhr.

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Parkhaus Mittelstraße - Städtebauliche Machbarkeitsstudie  
Vorlage: 227/2024
- 3 Umgestaltung des Oldendorper Weges  
Vorlage: 185/2024/2
- 4 Zukünftige Entwicklung der Windmühle Lette  
Vorlage: 225/2024
- 5 Windenergie - 2H-Regelung (Beschluss Nr. 3)  
Vorlage: 239/2024
- 6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 164 "Grünanlage Angelteich / Fietzengarten"  
- Offenlage  
Vorlage: 237/2024
- 7 93. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen an der Marienburg - Erweiterung“  
Vorlage: 243/2024
- 8 Bebauungsplan Nr. 82a "Heerdmer Esch Erweiterung" - Satzungsbeschluss  
Vorlage: 246/2024
- 9 Bebauungsplan Nr. 165 Wohngebiet zwischen Daruper Straße / Am Honigbach  
Vorlage: 251/2024
- 10 A) Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Aus-bau kommunaler Straßen  
im Land Nordrhein-Westfalen  
Vorlage: 240/2024
- 11 Anfragen

### Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Aktuelles aus der Bauaufsicht, Stadtplanung und des Gestaltungsbeirats  
Vorlage: 253/2024
- 3 Anfragen

## Erledigung der Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
-------	---

Herr Schmitz erläutert den aktuellen Sachstand der Windader West. Die Informationstermine zu beiden Trassen haben im September stattgefunden.

Wie bereits in der letzten Sitzung erläutert, sei der Verlauf der Stromtrasse „Windader West“ über zwei Varianten möglich. Einmal sei ein Verlauf westlich von Coesfeld möglich oder aber westlich von Gescher. Zurzeit liege der Fokus eher auf einem Verlauf westlich von Gescher.

Der Trassenverlauf des Korridor B verlaufe sowohl westlich wie östlich von Coesfeld. Die Landwirte seien aktuell informiert und der Verlauf der Trasse „Korridor B“ werde zurzeit konkreter untersucht.

TOP 2	Parkhaus Mittelstraße - Städtebauliche Machbarkeitsstudie Vorlage: 227/2024
-------	--

Herr Evers vom Architekturbüro Henke Evers Siassi stellt anhand einer Präsentation ausführlich zwei mögliche Konzepte eines Parkhauses in Verbindung mit Wohnen oder Dienstleistung an der Mittelstraße vor. Er erläutert, wie wichtig es sei, dass diese doch sehr prominente Stelle im Stadtgebiet auch entsprechend mit einem hohen architektonischen Anspruch ausgenutzt werden solle.

Die gesamte Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Stallmeyer teilt für die SPD-Fraktion mit, dass es sich sehr gelohnt habe, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben. Er sehe dieses Grundstück ebenfalls als sehr wertvoll und es solle nicht nur mit zwei Geschossen geplant werden. Er begrüßt die beiden vorgestellten Konzepte und sehe die Kombination aus Parken und Wohnen ebenfalls als hochattraktiv. Jetzt müsse geprüft werden, was sich die Stadt leisten könne. Wichtig sei auch, dass auf die Stellplätze nicht verzichtet werden könne.

Herr Evers antwortet, dass die Planungshoheit selbstverständlich bei der Stadt liege, aber stellt klar, dass je größer und attraktiver der Wohnraumanteil werde, desto besser oder eher umsetzbar sei es. Das Parkhaus könne sowohl seitens der Stadt als auch durch einen Investor gebaut werden.

Herr Tranel teilt für die CDU-Fraktion mit, dass es wichtig sei, dass das Parkplatzproblem jetzt angegangen werde und dass die Kosten für ein Parkhaus sowie die Kosten für ein mögliches Konzept mit Parken und Wohnen nebeneinandergelegt werden müssten. Er sehe die Kosten sehr kritisch.

Herr Wolfers schließt sich für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen an, dass die Planung sehr attraktiv sei. Allerdings sei er der Meinung, dass die Stellplätze in diesem Bereich und in diesem Umfang nicht benötigt werden. Er stelle sich die Frage, wie den Anwohnern erläutert werden solle, dass der monatliche Parkplatz nun zwischen 200-300 EUR kosten werde. Eine

Wohnbebauung sehe er an dieser Stelle ebenfalls für sehr positiv, aber mit weniger Parkplätzen.

Herr Büker teilt für die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. mit, dass Wohnungen in Coesfeld benötigt würden, aber dass die Anzahl der Stellplätze nicht verringert werden solle.

Herr Michels wünscht sich für die CDU-Fraktion, dass eine Kostenschätzung, was nur ein Parkhaus kosten würde, nachgeliefert werde.

Herr Schmitz spiegelte daraufhin die Sitzungsvorlage, in der neben den Kosten der Machbarkeitsstudie auch die Kosten eines reinen Parkhauses angegeben wurde.

Herr Stallmeyer fügt für die SPD-Fraktion hinzu, dass die Aufgabenstellung der Machbarkeitsstudie gewesen sei, zu prüfen, ob es möglich sei, Parken und Wohnen zu kombinieren. Entscheidend sei, dass Coesfeld den Parkplatz für das Umland und die Nachbarkommunen benötige. Das Mobilitätskonzept habe vorgesehen, dass sich die Konzentration der Parkplätze auf einzelne Standorte beschränke. Auch die Kosten seien bei den beiden vorliegenden Konzepten nicht so abstrus, da die Politik bereits vor vielen Jahren die Kosten ermittelt habe.

Es sei wichtig abzuwägen, ob für dieses Filetgrundstück eine schnelle neue Situation geschaffen werden solle oder ob eine Kombination aus Wohnen und Parken eine Alternative sei.

Herr Tranel fügt für die CDU-Fraktion hinzu, dass es wichtig sei, dass Coesfeld eine Einkaufsstadt bleibe. Die innenstadtnahen Parkplätze seien für das Umland sehr wichtig. Keiner aus dem Umland sei bereit, einen Parkplatz zu nutzen, der 5-6 km von der Innenstadt entfernt sei.

Herr Flögel teilt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen mit, dass die Aufgabenstellung eher schwierig sei und fügt hinzu, dass der Parkplatz nie voll ausgelastet sei. Damit das Konzept realisierbar sei, müssten die Parkgebühren erhöht werden und das Parken werde teurer.

Herr Michels fügt für die CDU-Fraktion hinzu, dass durch die Erhöhung der Parkgebühren das Parken in Coesfeld unattraktiver sei. Im Umland werde gesprochen, dass Coesfeld zu teuer zum Parken sei.

Nach weiterer Diskussion nehmen die Mitglieder des Ausschusses den Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.

TOP 3	Umgestaltung des Oldendorper Weges Vorlage: 185/2024/2
-------	---

Herr Schmitz erläutert, dass bereits gestern im Umweltausschuss ausgiebig über den Tagesordnungspunkt diskutiert wurde. Seitens der CDU wurde mitgeteilt, dass der Ausbau wie im Masterplan vorgesehen erfolgen solle und durch den aktuellen Vorschlag des Ausbaus die Kosten deutlich höher seien. Der Fachbereich 70 habe mit einem Baumgutachter festgestellt, dass die Bäume noch nicht in einem besorgniserregenden Zustand seien. Es sei möglich, den Grünstreifen auf der Südseite zu verbreitern, um somit den Bäumen einen besseren Lebensraum zu bieten. Damit bleibe Straßenraum übrig, der dann als Fahrradstraße genutzt werden könne.

Im Umweltausschuss habe die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen drei Anträge gestellt. Die beiden ersten Anträge haben keine Mehrheit erhalten. Deswegen werde heute nur der 3. Antrag nochmal vorgestellt.

Die Verwaltung habe heute Vormittag den Sachverhalt nochmals geprüft. Die Diskussion um die Bäume bleibe erhalten und werde auch in 4-5 Jahren nochmals diskutiert werden müssen.

Die Verwaltung schlägt somit folgenden Beschluss vor:

*„Die Verwaltung wird beauftragt bis zum HFA 10.10.2024 zu prüfen, ob im derzeitigen Bordverlauf ein Umbau als Fahrradstraße unter deren rechtlichen Vorgaben ohne Wegnahme der Bäume möglich ist (Ziel: Einhaltung des im Mobilitätskonzept grob veranschlagten Betrages von 60 T€).“*

Somit sei eine Lösung für die nächsten 5-10 Jahre getroffen und danach müsse geprüft werden, wie mit der Straße umgegangen werden solle. Das sei das Ergebnis der Verwaltung, um möglichst im Rahmen der 60.000 EUR zu bleiben. Dieses Ergebnis solle am 10.10. dem HFA vorgelegt werden.

Herr Stallmeyer teilt für die SPD-Fraktion mit, dass der TOP abgesetzt werden solle und im HFA der oben genannte Beschluss vorgestellt wird.

Herr Tranel fragt für die CDU-Fraktion, ob es möglich sei, die Kalkulation für die Lösung für in 5 Jahren ebenfalls in der HFA-Sitzung vorgestellt werden könne. Die CDU würde interessieren, was eine Neuplanung kosten werde.

Herr Hänsel antwortet, dass im HFA vorgestellt werden könne, ob eine Fahrradstraße im vorhandenen Straßenraum funktionieren könne und dies auch mit den entsprechenden Kosten, allerdings eine Neuplanung mit Kalkulation nicht vorgestellt werden könne.

Es besteht Einigkeit unter den Mitgliedern des Ausschusses, dass der Tagesordnungspunkt abgesetzt werden solle und eine Entscheidung im HFA erfolgen solle.

#### **Beschlussvorschlag 1:**

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Anlieger vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 5 beschlossen.

#### **Beschlussvorschlag 2:**

Die als Anlage 3 und 6 vorgelegte Planung wird als Grundlage der Umgestaltung bestätigt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung weiter auszuarbeiten, die Maßnahme auszu-schreiben und umzusetzen.

TOP 4	Zukünftige Entwicklung der Windmühle Lette Vorlage: 225/2024
-------	---

Herr Schmitz erläutert den Mitgliedern des Ausschusses die aktuelle Entwicklung der Mühle in Lette. Die Mühle werde denkmalgerecht saniert und der Neubau eines Mühlenhauses mit ca. 300 qm sei geplant. Er erläutert, wie das Haus aufgebaut werden soll.

Die Sanierung bzw. der Neubau werden nach § 35 BauGB beurteilt. Bei der Sanierung der Mühle handele sich um ein privilegiertes Vorhaben. Die Zustimmung des Landschaftsverbandes sei bereits erteilt worden.

Der Legitimierungsmöglichkeit des Neubaus des Mühlenhauses müsse aber planungsrechtlich über eine Flächennutzungsplanänderung sichergestellt werden. Die Verwaltung schlage vor, dass eine langfristige Sicherung mit einer Ausweisung als Sondergebiet „Mühlenstandort“ erfolge. Die Bezirksregierung habe bereits ein positives Signal gegeben. Die weitere Entwicklung müsse aber abgewartet werden.

Herr Tranel wünscht sich für die CDU-Fraktion, dass das Konzept der gemeinnützigen GmbH aufgehe. Wichtig sei, dass klar dargestellt werde, dass es durch die gGmbH ein nachhaltiges Finanzierungs- und Bewirtschaftungskonzept gebe.

Herr Flögel teilt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen mit, dass das Projekt im öffentlichen Interesse sei und deswegen kein Problem darstelle.

TOP 5	Windenergie - 2H-Regelung (Beschluss Nr. 3) Vorlage: 239/2024
-------	--

Herr Tranel teilt für die CDU-Fraktion mit, dass das Thema innerhalb der Fraktion intensiv diskutiert wurde. Mehrheitlich habe man sich dafür entschieden, dem alternativen Beschlussvorschlag zu folgen. Es solle keine harte 2H-Regelung geben, sondern die Möglichkeit der Einzelfallregelung bestehen, so dass Abweichungen von der 2H-Regelung möglich seien.

Herr Stallmeyer schließt sich als Mitglied der SPD-Fraktion der Meinung an. Auch die Mitglieder der SPD-Fraktion tragen den alternativen Beschluss mit.

Herr Schulze Spüntrup sieht für die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. den alternativen Beschluss sehr kritisch. Die Fraktion werde den Alternativbeschluss nicht mittragen.

Herr Hänsel stellt nochmals klar, dass es sich hierbei um ein einzelnes Projekt handele, welches mit den Betroffenen so abgestimmt sei, aber dieser Beschluss somit natürlich auch später für andere Projekte angewandt werden könne.

Herr Schulze Spüntrup erwidert für die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V., dass die Möglichkeit, die Anlage kleiner zu bauen, durchaus gegeben sei und sich viele sogar gegen die 2H-Regelung ausgesprochen hätten.

Herr Flögel fügt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen hinzu, dass die Anlagen nach den Kriterien der Raumordnung aufgestellt werden sollten. Es sei eine Frage wieviel den Anwohnern zuzumuten sei.

Herr Bücking teilt als Ausschussvorsitzender mit, dass es sich aktuell nicht um eine Frage der Raumordnung handele und jetzt eine Entscheidung getroffen werden müsse.

**Beschlussvorschlag:**

Der am 22.02.2024 gefasste Beschluss Nr. 3 bleibt in seiner Form erhalten.

oder

**Alternativer Beschlussvorschlag:**

Im Bereich neuer Potentialflächen erfolgt eine weitere konkretisierende Planung der Verwaltung nur dann, wenn mit allen direkt von der Errichtung der WEA betroffenen Flächeneigentümern in einem konkreten Planungsraum ein grundlegender Konsens erzielt werden kann. In möglichen neuen Windenergiebereichen (Positivplanung, FNP-Änderung) beträgt der Abstand eines Windrades zur nächstgelegenen Wohnbebauung mindestens das Zweifache der Anlagenhöhe (Nabenhöhe plus halber Windraddurchmesser).

Der Abstand darf nur dann ausnahmsweise verringert werden, wenn durch ein Fachgutachten nachgewiesen wird, dass die WEA auf der angedachten Positivfläche nicht gegen § 249 Abs. 10 BauGB verstoßen würde.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag	5	8	0
Alternativer Beschlussvorschlag	8	5	0

TOP 6	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 164 "Grünanlage Angelteich / Fietzengarten" - Offenlage Vorlage: 237/2024
-------	--

Die Mitglieder des Ausschusses stimmen ohne Wortmeldungen über die Beschlüsse ab.

**Beschlussvorschlag 1:**

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 5 vorläufig beschlossen.

**Beschlussvorschlag 2:**

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 6 vorläufig beschlossen.

**Beschlussvorschlag 3:**

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an der

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 164 „Grünanlage Angelteich / Fietzengarten“ zu beteiligen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>Befangen</b>
Beschlüsse 1 – 3	11	0	1	1

Bei Aufruf des Tagesordnungspunktes meldet sich Herr Michels als befangen gemäß § 31 GO NRW.

TOP 7	93. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen an der Marienburg - Erweiterung“ Vorlage: 243/2024
-------	--

Die Ausschussmitglieder stimmen ohne Wortbeiträge über die Beschlüsse ab.

#### **Beschlussvorschlag 1:**

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 5 vorläufig beschlossen.

#### **Beschlussvorschlag 2:**

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 6 vorläufig beschlossen.

#### **Beschlussvorschlag 3:**

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an der Aufstellung der 93. Änderung „Wohnen an der Marienburg - Erweiterung“ des Flächennutzungsplanes zu beteiligen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlüsse 1 - 3	13	0	0

Es besteht Einigkeit unter den Mitgliedern des Ausschusses über die Beschlüsse 1 - 3 en bloc abzustimmen.



TOP 8	Bebauungsplan Nr. 82a "Heerdmer Esch Erweiterung" - Satzungsbeschluss Vorlage: 246/2024
-------	--

Die Mitglieder des Ausschusses stimmen ohne Wortmeldungen über die Beschlüsse ab.

**Beschlussvorschlag 1:**

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 7 (mit Bezug auf die Anlagen 5 und 6) beschlossen.

**Beschlussvorschlag 2:**

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 8 (mit Bezug auf die Anlage 5) beschlossen.

**Beschlussvorschlag 3:**

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 9 (mit Bezug auf die Anlagen 5 und 6) beschlossen.

**Beschlussvorschlag 4:**

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 10 beschlossen.

**Beschlussvorschlag 5:**

Die Abwägung der im Rahmen der eingeschränkten Beteiligung der unmittelbar von der Änderung betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4a (3) Satz 4 BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 11 beschlossen.

**Beschlussvorschlag 6:**

Dem in der Anlage 12 beigefügten städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 82a „Heerdmer Esch Erweiterung“ wird zugestimmt.

**Beschlussvorschlag 7:**

Der Bebauungsplan Nr. 82a "Heerdmer Esch Erweiterung" wird unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken gem. § 10 (1) BauGB als Satzung erlassen und ihm die dazugehörige Begründung beigegeben.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 – 7	8	5	0

TOP 9	Bebauungsplan Nr. 165 Wohngebiet zwischen Daruper Straße / Am Honigbach Vorlage: 251/2024
-------	--

Nach einer kurzen Wortmeldung und dem erteilten Einvernehmen, dass über die Beschlüsse en bloc abgestimmt werden könne, stimmen die Mitglieder über die Beschlüsse ab.

### **Beschlussvorschlag 1:**

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 165 „Wohngebiet Daruper Straße / Am Honigbach“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich dieser Satzung hat eine Größe von knapp 2,94 ha und befindet sich ca. 0,7 km südöstlich der Stadtmitte Coesfelds. Der Geltungsbereich wird wie folgt definiert:

- im Norden durch die Straße Am Honigbach
- im Osten durch die Wildbahn,
- im Westen durch den Wahrkamp und
- im Süden durch die Daruper Straße.

Folgende Flurstücke sind im Geltungsbereich enthalten:

- Stadt Coesfeld, Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 19, Flurstücke 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 291, 292, 293, 296, 385, 386, 387, 408, 409, 434, 435, 436, 529, 539, 540, 645 (Gewässer), 716, 735, 804, 805, 863.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans kann aus dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden (s. Anlage 2).

### **Beschlussvorschlag 2:**

Die anliegende Satzung der Stadt Coesfeld über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 165 „Wohngebiet Daruper Straße / Am Honigbach“ wird beschlossen.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist identisch mit dem Geltungsbereich zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans, hat eine Größe von knapp 2,94 ha und befindet sich ca. 0,7 km südöstlich der Stadtmitte Coesfelds. Der Geltungsbereich wird wie folgt definiert:

- im Norden durch die Straße Am Honigbach
- im Osten durch die Wildbahn,
- im Westen durch den Wahrkamp und
- im Süden durch die Daruper Straße.

Folgende Flurstücke sind im Geltungsbereich enthalten:

- Stadt Coesfeld, Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 19, Flurstücke 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 291, 292, 293, 296, 385, 386, 387, 408, 409, 434, 435, 436, 529, 539, 540, 645 (Gewässer), 716, 735, 804, 805, 863.

**Die Abgrenzung des Geltungsbereichs dieser Satzung ist aus dem anliegenden Satzungstext mit Übersichtsplan (Anlage 3) ersichtlich.**

Beschlussvorschlag 3:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundstückseigentümer im Bereich der Straße Am Honigbach, der Wildbahn, des Wahrkamp und der Daruper Straße zu beteiligen, ob und wie in diesem Wohnquartier eine bauliche Nachverdichtung mit Mehrfamilienhäusern gesteuert werden soll.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlüsse 1 – 3	12	0	0

TOP 10	A) Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Aus-bau kommunaler Straßen im Land Nordrhein-Westfalen Vorlage: 240/2024
--------	--

Herr Hänsel erläutert kurz, dass es sich hierbei nur um das Kommunalabgabengesetz handele und es für den Innenbereich sehr erfreulich sei.

Herr Schulze Spüntrup teilt für die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. mit, dass die Politik sich dafür einzusetzen habe, dass die Landwirte nicht weiter benachteiligt werden dürften. Denn nur der Außenbereich zahle weiterhin die Beiträge.

Herr Michels erläutert für die CDU-Fraktion, dass bereits einige Wege im Außenbereich gewidmet wurden. Wenn weitere Wege gewidmet werden, müsse die Stadt Coesfeld auch mehr Wege unterhalten.

TOP 11	Anfragen
--------	----------

Es bestehen keine Anfragen im öffentlichen Teil der Sitzung.

Thomas Bücking  
Vorsitzender

Kathrin Beunings  
Schriftführerin